



Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Naurod

über 101500

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

31. Januar 2019

Vorlagen-Nr. 18-O-19-0026

Tagesordnungspunkt 8 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 7. August 2018

Oberer Teil der Obergasse - Umwandlung in einen „verkehrsberuhigten Bereich“  
Beschluss Nr. 0032

Sehr geehrter Herr Nickel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des Beschlusses zur Prüfung der Umwandlung des oberen Teils der Obergasse als „Spielstraße“ kann ich Ihnen mitteilen, dass eine Ortsbesichtigung stattgefunden hat.

Im verkehrsberuhigten Bereich gemäß § 41 Abs. 4a (blaues eckiges Schild) Straßenverkehrsordnung sind alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Kraftfahrzeuge) gleichberechtigt und dürfen sich nicht behindern. Der Fahrzeugverkehr muss Schritttempo einhalten.

Die Ausführung der Verwaltungsvorschrift - Straßenverkehrsordnung bedeutet nicht, dass zwingend Parkraum im Straßenraum anzubieten ist - die Regelung der Verwaltungsvorschrift bezieht sich auf den typischen Fall, dass es eine Straße ist, in der Parken derzeit aufgrund § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) stattfinden kann. Der hier vorliegende atypische Fall, dass das Parken so oder so unzulässig ist, wird hierdurch nicht erfasst, zumal das Straßenverkehrsrecht den Straßenbaulastträger nicht in dieser Weise binden kann. Hier handelt es sich um den einzigen Zuweg der Feuerwehr für die Anlieger; die Straße ist zwingend im aktuellen Zustand von jeglichem ruhenden Verkehr freizuhalten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Organisationspostfach [tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de](mailto:tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de).

Mit freundlichen Grüßen